

PRESSEMITTEILUNG 04/2010

## **Geschafft: Neun Euro Pflege-Mindestlohn**

**Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) der Caritas begrüßt die Einigung auf einen Mindestlohn in der Altenpflege**

**Berlin, 25. März 2010.** Die erzielte Einigung in der Pflegekommission für einen Mindestlohn in der Altenpflege ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Pflegekommission empfiehlt einen Mindestlohn für Pflegekräfte in der Grundpflege in Höhe von 9 Euro (West) und 8 Euro (Ost), der in drei Stufen erreicht wird. Diesen Mindestlohn muss das Bundeskabinett jetzt noch umsetzen.

Die Caritas wird auch weiterhin über dem Mindestlohn bezahlen. Eine ungelernete Pflegehilfskraft erhält nach dem Caritas-Tarif bei einer 40-Stunden-Woche in den Einrichtungen und Diensten der Caritas mindestens 10 Euro (West) und 9,35 Euro (Ost), zusätzlich Kinderzulage, Weihnachts- und Urlaubsgeld, zwischen 26 und 30 Tagen Urlaub, Stufenaufstiege sowie eine zusätzliche Altersversorgung.

Der Mindestlohn setzt endlich eine Grenze nach unten und stoppt den Unterbietungswettbewerb. Sorge bereitet der Caritas jedoch, dass der Mindestlohn künftig zur Orientierungsmarke für die Kostenübernahme durch die Kranken- und Pflegekassen werden könnte. Die Caritas erwartet, dass Tariflöhne Maßstab der Refinanzierung – wie vom Bundesarbeits- und Bundesgesundheitsministerium gemeinsam empfohlen – bleiben.

**Rolf Lodde**  
Dienstgebervertreter für die AK Caritas  
in der Pflegekommission

**Thomas Schwendele**  
Mitarbeitervertreter für die AK Caritas  
in der Pflegekommission

**Herausgegeben von:**  
Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen  
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.  
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg  
Redaktion: Elke Gundel (verantwortlich)  
Tel. 0761 / 200 - 781  
Fax. 0761 / 200 - 790  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

**Kontakt:**  
Rolf Lodde  
Sprecher der Dienstgeber in der  
Arbeitsrechtlichen Kommission  
Tel. 0172 / 210 29 67  
Thomas Schwendele  
Pressesprecher der Mitarbeiterseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
Tel. 0170 / 203 33 32